



Gemeinde
Blumau-Neurißhof
www.blumau-neurisshof.gv.at

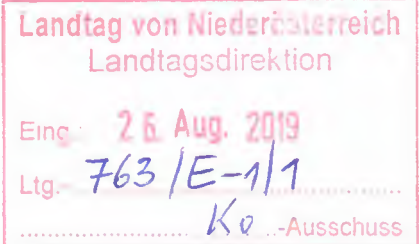
A. Rauch Platz 4a
2602 Blumau-Neurißhof
Bezirk Baden, Land NÖ
02628/48 290 Fax DW 4
gemeinde@blumau-neurisshof.gv.at



Zahl: 580/0

Blumau-Neurißhof, am 20.08.2019

An den
NÖ Landtag
Landhaus Boulevard 1
3100 St. Pölten



Betreff: Petition des Gemeinderates zur Grenzbereinigung im Gemeindegebiet von Blumau-Neurißhof

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum NÖ Landtag!

Seit Gründung der Gemeinde Blumau-Neurißhof im Jahre 1988 war es bis dato nicht möglich eine Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Blumau-Neurißhof, Schönau und Sollenau im Ortsgebiet Blumau zu erzielen. Dies führt dazu, dass Bewohner, welche geographisch eindeutig im Siedlungsverband von Blumau den Mittelpunkt ihre Lebensinteressen haben, gemeindemäßig jedoch den Gemeinen Sollenau und Schönau zugerechnet werden. Für diese BürgerInnen bedeutet dies u.a. weitere Anfahrtswege zum jeweils zuständigen Gemeindeamt sowie Nachteile beim Besuch von kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Blumau-Neurißhof.

Zuletzt zeigte sich anlässlich der Europawahl 2019 ein grober Nachteil dieser Teilung des Ortsgebietes:

Der Gemeindewahlbehörde wurde vom Bundesministerium für Inneres 12 Tage vor der Wahl die Nutzung des jahrzehntelang verwendeten Wahllokals im alten Kindergarten Blumau (Eigentum der Gemeinde Blumau-Neurißhof, aber KG Schönau) untersagt, weil sich dieses nicht im Gemeindegebiet vom Blumau-Neurißhof sondern in Schönau/Tr. befindet. Andere geeignete und im öffentlichen Eigentum stehende Gebäude im Ortsteil Blumau sind nicht vorhanden.

Die Gemeindewahlbehörde hat für diese Wahl kurzfristig den alten Pfarrhof vom Kalasantiner Orden zur Verfügung gestellt bekommen; auch für die Nationalratswahl ist dies gelungen, jedoch kann eine dauerhafte Lösung und damit eine sichere Abhaltung von Wahlen in einem geeigneten Wahllokal im Ortsteil Blumau nicht garantiert werden!

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung vom 04. Juni 2019 daher folgende Petition einstimmig beschlossen:

Der NÖ Landtag möge einen Beschluss zur Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Blumau-Neurißhof, Schönau/Triesting und Sollenau herbeiführen.

Wir, die GemeinderätInnen von Blumau-Neurißhof, hoffen nach über 3 Jahrzehnten auf eine positive Lösung im Sinne der BewohnerInnen von Blumau.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Sonnleitner', written over a horizontal line.

Ergeht an:

1. Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing
2. Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner
3. Bezirkshauptfrau von Baden Mag. Verena Sonnleitner
4. Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt: Mag. Markus Sauer
5. Bürgermeisterin Brigitte Lasinger (Schönau/Tr.)
6. Bürgermeister Stefan Wöckl (Sollenau)